

DRX - Deutsche Rallycross-Meisterschaft 2019Stand: 28.11.2018 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Der Deutsche Motor Sport Bund e.V. schreibt für 2019, nach Level 1 der allgemeinen DMSB-Prädikatsbestimmungen das Prädikat für die Deutsche Rallycross-Meisterschaft 2019 mit dem Status National A *Plus* (NSAFP) aus.

Grundlage dieser Meisterschaft sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallycross-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen und die sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB.

Art. 1 Teilnehmer

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind Fahrer, die mindestens im Besitz einer Internationalen Lizenzstufe D des DMSB sind. Lizenznehmer mit einer gleichwertigen Fahrerlizenz anderer Motorsport-Föderationen (ausländische ASN) sind teilnahme- und wertungsberechtigt.

Art. 2 Zugelassene Fahrzeuge

Zur Teilnahme an den Wertungsläufen sind Fahrzeuge folgender Gruppen teilnahme- und wertungsberechtigt und in folgende Wertungsgruppen zusammengefasst:

1. Supercars

Allrad-Fahrzeuge bis 3500ccm gemäß dem aktuellen FIA-RX-SuperCars Reglement (Art. 279.2.1).

Allrad-Fahrzeuge bis 6000ccm der Gruppe A inkl. Nachträge zur A-Homologation mit gültiger oder zeitlich beendeter FIA –bzw. DMSB Homologation, sowie geschlossene Personenwagen (Tourenwagen und GTs) welche min. 2500 technisch, identische Einheiten für den öffentlichen Straßenverkehr aufweisen können. Der Umbau auf Allradantrieb ist im Rahmen des ISG der FIA, Anhang J; Art. 279 für Supercars zulässig.

2. Super 1600

Fahrzeuge der Gruppe A mit gültiger oder zeitlich beendeter FIA – bzw. DMSB Homologation sowie Touring Cars Tourenwagen mit Vorderradantrieb und max. 1600ccm ohne Aufladung gemäß Art. 279 im Anhang J zum ISG.

3.1 SuperNational bis 2000ccm:

Fahrzeuge der Gruppe A mit gültiger oder zeitlich beendeter FIA – bzw. DMSB Homologation, sowie geschlossene Personenwagen (Tourenwagen und GTs mit Saugmotoren) welche min. 2500 technisch identische Einheiten für den öffentlichen Straßenverkehr aufweisen. Der Umbau von Vorderachs- auf Hinterachsantrieb ist im Rahmen des ISG der FIA, Anhang J; Art. 279 für TouringCars zulässig. Weiterhin sind Allradfahrzeuge erlaubt, welche durch Demontage von Kardanwelle und/oder Antriebswellen nur noch über eine Achse angetrieben werden.

3.2 SuperNational über 2000ccm bis 6000ccm:

Zugelassene Fahrzeuge analog der Div. 3.1 mit Saug- oder Turbomotoren, bis 6000ccm Einstufungshubraum.

Art. 3 Klasseneinteilung

Die Startnummern sind wie folgt festgelegt:

SuperCars	DRX	1 – 99
Super1600	DRX	100 – 199
SuperNational bis 2000ccm	DRX	400 – 499
SuperNational über 2000ccm bis 6000ccm	DRX	450 – 499

Nennt ein Fahrer bei einem Rennen in mehreren Gruppen (sog. Doppelstarter) so erhält er für alle Gruppen nur eine Startnummer. Dies ist grundsätzlich die Startnummer, die ihm aufgrund seiner Vorjahresergebnisse in seiner Gruppe bereits zugeteilt ist.

Den 20 erfolgreichsten Fahrern des Vorjahres werden Startnummern entsprechend dem Vorjahres-Ergebnis in ihrer Gruppe zugeteilt. Allen anderen Fahrern wird vom jeweiligen Veranstalter eine Startnummer für die laufende Saison zugeteilt.

Art. 4 Wertungsläufe (Änderungen vorbehalten)

1. Für Prädikatsveranstaltungen der Deutschen Rallycross-Meisterschaft (DRX) besteht Termenschutz gegenüber anderen nationalen Rallycross-Veranstaltungen und DMSB-Wettbewerben mit Rallycross-Rahmenprogramm. *Die Termine werden im Internet bekanntgegeben.*

Art. 5 Punktezuteilung

Die Punktezuteilung wird wie folgt vorgenommen:

1. Nach den Qualifikationsläufen wird eine *Qualifikations-Meisterschaftswertung* erstellt. *Es werden hierbei alle 4 Qualifikationsläufe gewertet.* Bei einem Gleichstand entscheidet die schnellste Gesamtzeit (bei voller Rundenzahl) aus einem der drei Vorläufe. Die besten 10 für das *(Semi-)Finale* qualifizierten Fahrer erhalten Meisterschaftspunkte nach Tabelle 1.

Nach dem Finale erhalten die qualifizierten besten 20 Fahrer jeder Gruppe weitere Meisterschaftspunkte nach Tabelle 2 In folgender Reihenfolge:

- Erstens alle Teilnehmer in der Reihenfolge, in der sie die Finale mit der festgelegten Rundenzahl beendet haben;
 - Zweitens die Teilnehmer, die die Rennen nicht mit der festgelegten Rundenzahl beendet haben, in der Reihenfolge der erreichten Runden;
 - Drittens, die Teilnehmer, die wegen Fehlstarts im Finale ausgeschlossen wurden;
 - Viertens, die Teilnehmer, die startberechtigt waren, aber nicht gestartet sind;
 - Fünftens, die qualifizierten Teilnehmer, denen kein Startplatz in dem Finale zugeteilt wurde.
2. Bei weniger als drei Startern in der Gruppe (Definition Starter siehe DMSB Rallycross-Reglement) werden die Punkte halbiert.

Tabelle 1 (Qualifikationsläufe):

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	10	5	6	9	2		
2	9	6	5	10	1		
3	8	7	4				
4	7	8	3				

Tabelle 2 (Finale):

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	20	5	12	9	8	13	4
2	17	6	11	10	7	14	3
3	15	7	10	11	6	15	2
4	13	8	9	12	5	16-20	1

- Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Veranstaltungen. Bei weiterer Punktgleichheit zählt die größere Anzahl der ersten, zweiten und der weiteren Plätze in allen Qualifikationsrennen, (Rallycross-Reglement Art. 2.3.4)
- Bei allen Läufen zur Deutschen Rallycross-Meisterschaft sind die jeweils drei Erstplatzierten verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Art. 6 Werbung

Die nachfolgenden Punkte sind für alle Teilnehmer der Deutschen Rallycross-Meisterschaft bindend.

- Die Bereiche des Startnummerträgers an den Wettbewerbsfahrzeugen sind für Werbung des Serienausschreibers freizuhalten. Die entsprechenden Aufkleber werden zur Verfügung gestellt und müssen an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.
- Die oberen Bereiche der Frontscheibe (ca. 170mm x Länge der jeweiligen Frontscheibe) sind für Werbung des Serienausschreibers freizuhalten. Die entsprechenden Aufkleber werden zur Verfügung gestellt und müssen an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.

Art. 7 Titel

Der Fahrer mit den meisten Punkten im Gesamtklassement der Jahresendwertung erhält den Titel:

„DRX Deutscher Rallycross-Meister 2019“